

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel § 4 der
Ortsteilverfassung - Dringliche Unterhaltungs-
und Sanierungsmaßnahmen - Bürgerhaus
Stotternheim

Drucksache	2163/16
Ortsteilrat Stotternheim	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Stotternheim	19.10.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Erfurt finanzielle Mittel in Höhe von 6.841,30 EUR für dringend notwendige Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen am Bürgerhaus Stotternheim (u.a. Fassadensanierung) zur Verfügung gestellt.

19.10.2016, gez. Gerhard Schmoock

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 6841,00 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	6841,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für dringend erforderliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten Objekt Bürgerhaus Stotternheim, Erfurter Landstraße 38 (u.a. zur Sanierung der Fassade) finanzielle Mittel in Höhe 6.841,30 EUR bereitzustellen.